Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Damian Komor
Hauptstr. 1
74535 Mainhardt

Eingegangen
Bürgermeisteramt Mainhardt
10. Juli 2017
BM | 10 | 20 | 30 | WKBP

Datum 03. Juli 2017
Aktenzeichen: 54-8644.21
(Bitte bei Antwort angeben)

Sanierung der „Rottalstraße“ auf der Gemarkung Mainhardt

Anlage:
Topographische Karte „Rottalstraße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zu unserem Gespräch am 04. April 2017 darf ich Ihnen unsere Position zur aktuellen Problematik der Sanierung der „Rottalstraße“ skizzieren.

Für ForstBW hat der Schutz von Boden und Trinkwasser einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geben dem Eigentümer eine gesetzliche Vorsorgeverpflichtung, schädliche Auswirkungen auf seinen Liegenschaften zu verhindern.

Im Waldwegebau wird beobachtet, dass viele Schwarzdecken im Staatswald sanierungsbedürftig sind. Die zunehmenden Lasten der Fahrzeuge aber auch die zu geringen Wegbreiten und Tragschichtstärken führen zu Kantenabbrüchen, Schlaglöchern, Verdrückungen und Rissen in der Deckschicht. Der Abnutzungsgrad der Schwarzdecken ist sehr unterschiedlich, oft sind Auflösungserscheinungen festzustellen. Teerhaltige Fahrbahndecken (Teer als Bindemittel) haben ein hohes Kontaminationsgefährdungspotential für Boden und Trinkwasser, da die Schadstoffe leicht mit dem Regenwasser ins Grundwasser ausgetragen werden.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Von bituminösen Asphaltdecken (Bitumen als Bindemittel) hingegen geht kein Gefährdungspotential aus. Aus diesem Grund werden Schwarzdecken im Staatswald von Baden-Württemberg vor einer Sanierung chemisch analysiert.

Mit dem Beschluss der Geschäftsführung von ForstBW vom 25.06.2013 wurde für den Staatswald festgelegt, dass teerhaltige Schwarzdecken ausgebaut und entsorgt werden. Bituminöse Schwarzdecken können hingegen gefräst und vor Ort belassen werden.

In der Regel werden sanierungsbedürftige Schwarzdecken im Staatswald zu ungebundenen Schotterwegen umgebaut. Aufgrund der im Wald rasch wechselnden standörtlichen Verhältnisse und der schweren Beanspruchungen durch die Holzernte (Bändereinsatz, Holztransport) hat sich im Waldwegebau die seit Jahrzehnten praktizierte, ungebundene Bauweise mit kornabgestuften Gesteinsgemischen ohne Bindemittel bewährt. Die ungebundene Bauweise ist insbesondere wegen der einhergehenden Kostenvorteile als Erfolgsmodell einzustufen. Zudem wird durch die „offene" Bauweise eine Flächenversiegelung im Wald vermieden.

Die weitaus kostenintensivere Neuanlage von starren Deckschichten, wie Asphaltdecken oder hydraulisch gebundene Deckschichten, kommen auch aufgrund der aufwändigen Unterhaltung in der Regel nicht mehr zur Anwendung.

Projekt „Rottalsträßchen"

Das Rottalsträßchen verläuft von Liemersbach im Westen nach Wielandsweiler im Osten entlang der Rot (FFH-Gebiets 7024-341 Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal). Circa 3 km des asphaltierten Weges liegen im Eigentum von ForstBW. Der Abschnitt innerhalb des Staatswaldes liegt jeweils circa zur Hälfte im Rems-Murr-Kreis und im Kreis Schwäbisch Hall. Der Abschnitt im Rems-Murr-Kreis befindet sich auf Gemarkung Großerlach, der Abschnitt im Kreis Schwäbisch Hall auf Gemarkung Mainhardt.

Neben der forstbetrieblichen Nutzung wird das Rottalsträßchen auch als Radweg genutzt. Dieser ist nicht Teil des RadNETZes des Landes BW, wonach keine Anforderungen an einen speziellen Ausbaustandard bestehen.

Die Schwarzdecke des Rottalsträßchens befindet sich im Staatswald durchgehend in sanierungsbedürftigem Zustand. Der Abschnitt im Landkreis Schwäbsich Hall auf Gemarkung Mainhardt ist dabei in vergleichsweise schlechterem Zustand. Aus Gründen der Kostenersparnis bietet sich allerdings ein Umbau der Schwarzdecken auf der kompletter Länge an.

Zu dem Projekt „Rottalsträßchen" zählt auch die Instandsetzung von drei Brücken. Dabei müssen eine Brücke saniert und zwei Brücken neugebaut werden. Die Brückenbaumaßnahmen und der Schwarzdeckenrückbau müssen allerdings zeitlich voneinander getrennt werden.

Stand des Projekts:
Die Analyse der Schwarzdecke im Staatswald ergab, dass Teer als Bindemittel verwendet wurde. Demnach ist die Teerdecke als gefährlicher Abfall einzustufen. Seitens ForstBW ist aufgrund der Analyseergebnisse der Ausbau und die umgehende Entsorgung der Teerdecke auf dem Rottalsträßchen vorgesehen, unter anderem zum Schutz des angrenzenden FFH-Gebiets 7024-341 (Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal).

Anstelle eines neuen Asphaltbelags soll der Forstweg eine fahrradtaugliche Schotterdecke im forstüblichen Dachprofil erhalten. Dieses wurde den Gemeinden Großerlach und Mainhardt als erste Information bekanntgegeben.

Das Projekt Rottal befindet sich derzeit in der Planungsphase, das heißt ein Ausführungszeitraum steht noch nicht fest. Es ist vorgesehen, die Planung im Jahr 2017 abzuschließen. Wann das Projekt zur Ausführung kommt, kann erst festgelegt werden, sobald Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Aus forstbetrieblicher Sicht ist ein Schotterweg nach forstlichem Standard absolut ausreichend. Eine erneute Asphaltierung wäre hingegen mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der jetzige Schotterunterbau der Teerdecke entspricht nicht den heutigen Standards für eine Asphaltdecke, die dem heutigen Holztransport und den derzeitigen Breiten der Holzerntemaschinen standhalten muss. Demnach müsste zusätzlich zu einer neuen Asphaltdecke der komplette Schotterunterbau verbreitert und frostsicher ausgebaut werden. Die Kosten für eine erneute Asphaltierung (ca. 80€/lfm) übersteigen die für einen Rückbau (ca. 20€/lfm) um circa das Vierfache.

Zusätzlich müsste künftig mit erhöhten Kosten für die Wegeunterhaltung gerechnet werden. Bei einer Schotterdecke können entstehende Schäden und Schäden nach der Holzernte zeitnah und kostengünstig instandgesetzt werden.

Lösungsvorschläge:

1. Um den Fahrradverkehr weiterhin problemlos zu ermöglichen, ist ForstBW bereit, die Mehrkosten für eine feinere fahrradtaugliche Schotterdeckschicht zu übernehmen.
2. Das Rottalsträßchen wird asphaltiert. Die Mehrkosten von insgesamt ca. 180.000 € die gegenüber einem Rückbau entstehen, werden von den Gemeinden in Abhängigkeit ihres Streckenabschnitts übernommen. Höhere Kosten der Wegeunterhaltung werden vertraglich auf die Gemeinden übertragen.

3. Das Rottalsträßchen wird asphaltiert. Die Kosten trägt ForstBW. Diese Variante scheidet aus, da diese den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der LHO, denen ForstBW verpflichtet ist, widerspricht.

Gerne können wir die angedachten Lösungsvorschläge in einem weiteren Gespräch erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hauk MdL